

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 21.04.2026 in Biberbach um 19.00Uhr im Sitzungsraum Rathaus

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Reiser

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 3	
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Gruber-Ipfling	Birgit	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 3	
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 3	
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wüst	Fabian	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

zu TOP 3: Herr Guffler, Firma KIGG, Augsburg

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 7

Treffpunkt: Vorab Ortstermin Räumlichkeiten Hortbetreuung, Grundschule Biberbach, um 14.00 Uhr

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24.02.2026
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Haupt-, Kultur- und Sozialausschusssitzung vom 24.03.2026
3. Digitales Rathaus
 - Information zur Aktualisierung des Internetauftritts und Einführung einer App-Anwendung durch die Firma KIGG, Augsburg
4. Haushaltsberatung 2026
 - a) Information
 - b) Beschluss der Haushaltssatzung
5. Hauptschulverband Meitingen
 - a) Auflösung des Schulverbundes Meitingen-Thierhaupten/Baar
 - b) Aufnahme von Thierhaupten/Baar in den Hauptschulverband Meitingen
6. Bauanträge
 - a) Errichtung eines Wintergartens an einem bestehenden Wohngebäude, Markter Straße 4, 86485 Biberbach OT Eisenbrechtshofen, FINr. 592, Gemarkung Eisenbrechtshofen
 - b) Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung (AZ.: 2-2989-2021-BA-110), Am Kirchberg 2, 86485 Biberbach, FINr. 155/1, Gemarkung Biberbach
 - c) Antrag auf Austausch von EPDM-Foliendächer gegen Tragluftdächer auf Nachgärer und Gärrestelager 1 + 2, Errichtung Pufferspeicher, Albertusstr. 8a, 86485 Biberbach, FINr. 1212, Gemarkung Biberbach
7. Antrag auf Mitnutzung der Fahnenmasten am Rathausplatz Biberbach
 - a) Information zum Antrag eines örtlichen Unternehmers zur Mitnutzung der Fahnenmasten am Rathausplatz Biberbach
 - b) Beschluss zur Mitnutzung der Fahnenmasten am Rathausplatz Biberbach

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 21.04.2026

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24.02.2026

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24.02.2026 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24.02.2026.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Haupt-, Kultur- und Sozialausschusssitzung vom 24.03.2026

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Haupt-, Kultur- und Sozialausschusssitzung vom 24.03.2026 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Haupt-, Kultur- und Sozialausschusssitzung vom 24.03.2026.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Digitales Rathaus

- Information zur Aktualisierung des Internetauftritts und Einführung einer App-Anwendung durch die Firma KIGG, Augsburg

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Gerhard Guffler, Firma KIGG, Augsburg. Dieser stellte anhand einer PowerPoint Präsentation die Erneuerung des Internetauftritts dar und die Einführung der App-Anwendung.

4. Haushaltsberatung 2026

a) Information

Der Vorsitzende übergab das Wort an die Kämmerin, Frau Reiser. Diese verlas die Haushaltssatzung für den Markt Biberbach für das Haushaltsjahr 2026.

b) Beschluss der Haushaltssatzung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan samt Anlagen und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026, wie vorgetragen und der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Ausfertigung und Bekanntmachung erfolgt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Abstimmungsergebnis: 14 : 3

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 21.04.2026

5. Hauptschulverband Meitingen

a) Auflösung des Schulverbundes Meitingen-Thierhaupten/Baar

Der Vorsitzende informierte über die Auflösung des Schulverbundes Meitingen – Thierhaupten/Baar.

b) Aufnahme von Thierhaupten/Baar in den Hauptschulverband Meitingen

Der Markt Thierhaupten betreibt die Auflösung des Mittelschulstandorts Thierhaupten. Hierzu muss der aktuell bestehende Schulverband der Mittelschule Thierhaupten bestehend aus den Mitgliedern Markt Thierhaupten und Gemeinde Baar aufgelöst werden. Bevor dieses Verfahren vollzogen werden kann, ist die künftige Beschulung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler besuchen aktuell schon die Mittelschule Meitingen, allerdings im Rahmen eines Schulverbundvertrages.

Formell muss der Schulsprengel der Mittelschule Meitingen von der Regierung von Schwaben neu festgesetzt werden. Für die zügige Durchführung ist es nötig, dass alle Beteiligten einvernehmlich der Sprengelneubildung zustimmen.

Der Schulverband Meitingen hat sich bereits in den Sitzungen vom 27.10.2025 und 23.02.2026 einer Aufnahme positiv gegenübergestellt. Die Gemeinden Thierhaupten und Baar haben der Sprengelneubildung und der Stellung eines Aufnahmeantrages in den Schulverband Meitingen zugestimmt. Der Markt Biberbach und die Gemeinden Kühnlenthal, Westendorf, Allmannshofen, Ehingen, Ellgau und Nordendorf werden in den nächsten Wochen ebenfalls entscheiden.

Durch die formelle Aufnahme in den Schulverband werden die Gemeinden Thierhaupten und Baar „vollwertige“ Mitglieder im Schulverband, d. h. sie erhalten ein Stimm- und Mitentscheidungsrecht in den Sitzungen der Schulverbandsversammlungen und sind im Gegenzug zur Finanzierung des Schulverbandes im Rahmen der anfallenden Schulverbandsumlage verpflichtet. Bisher waren sie aufgrund der Vereinbarung im Verbundvertrag lediglich zur Zahlung eines Gastschulbeitrages verpflichtet. Anfangs belief sich die Höhe der Schulverbandsumlage in etwa auf denselben Betrag wie der bayernweit festgesetzte Gastschulbeitrag.

Seit etwa 5 Jahren übersteigt die Schulverbandsumlage den Gastschulbeitrag in zunehmendem Maße. Damit wäre auch aus finanzieller Sicht eine Aufnahme der beiden Gemeinden in den Schulverband wünschenswert.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der Gemeinden Thierhaupten und Baar in den Schulverband Meitingen zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

6. Bauanträge

a) Errichtung eines Wintergartens an einem bestehenden Wohngebäude, Markter Straße 4, 86485 Biberbach OT Eisenbrechtshofen, FINr. 592, Gemarkung Eisenbrechtshofen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans und ist als gemischte Baufläche (Mischgebiet) nach § 34 BauGB dargestellt.

Der Wintergarten hat eine Größe von 12,50 m x 4,00 m. Der vorhandene Balkon wird neben einer Aluminium-Glaskonstruktion auch als Dach genutzt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Wintergartens an einem bestehenden Wohngebäude, Markter Straße 4, 86485 Biberbach OT Eisenbrechtshofen, FINr. 592, Gemarkung Eisenbrechtshofen, zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

b) Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung (AZ.: 2-2989-2021-BA-110), Am Kirchberg 2, 86485 Biberbach, FINr. 155/1, Gemarkung Biberbach

Der Bauherr stellt den Antrag die vorhandene Baugenehmigung für die Erweiterung der Wohnfläche eines Mehrfamilienhauses und Aufteilung in 5 Wohneinheiten durch Umbau, sowie die Errichtung einer Garage mit Abstellraum, um weitere 4 Jahre zu verlängern. Das Bauvorhaben bleibt unverändert.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung (AZ.: 2-2989-2021-BA-110), Am Kirchberg 2, 86485 Biberbach, FINr. 155/1, Gemarkung Biberbach, in seiner bisherigen unveränderten Form zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

c) Antrag auf Austausch von EPDM-Foliendächer gegen Tragluftdächer auf Nachgärer und Gärrestelager 1 + 2, Errichtung Pufferspeicher, Albertusstr. 8a, 86485 Biberbach, FINr. 1212, Gemarkung Biberbach

Das Bauvorhaben befindet sich nach § 35 BauGB im Außenbereich. Bei der vorhandenen Biogasanlage sollen auf dem Nachgärer und auf dem Gärrestelager 1 + 2 die EPDM-Foliendächer gegen Tragluftdächer ausgetauscht, sowie ein Pufferspeicher errichtet werden. Das Bauvorhaben ist privilegiert im Bereich des § 35 BauGB.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Austausch von EPDM-Foliendächer gegen Tragluftdächer auf dem Nachgärer und auf dem Gärrestelager 1 + 2, sowie der Errichtung eines Pufferspeichers in der Albertusstraße 8a, 86485 Biberbach, FINr. 1212, Gemarkung Biberbach, zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

7. Antrag auf Mitnutzung der Fahnenmasten am Rathausplatz Biberbach

a) Information zum Antrag eines örtlichen Unternehmers zur Mitnutzung der Fahnenmasten am Rathausplatz Biberbach

Der Vorsitzende informierte über den Antrag vom 28.03.2025 eines örtlichen Unternehmers, anliegend am Rathausplatz, zur Mitnutzung der Fahnenmasten am Rathausplatz.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 21.04.2026

b) Beschluss zur Mitnutzung der Fahnenmasten am Rathausplatz Biberbach

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Mitnutzung der Fahnenmasten am Rathausplatz Biberbach, durch ein örtliches Unternehmen.

Abstimmungsergebnis: 3 : 14

(somit ist der Antrag abgelehnt)

GR Würz Rainer stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Straßenrecht – Erlass einer Anordnung auf absolutes Halteverbot im Bereich der Kreuzung Albertusstr./Bibertalstr.“ in die Sitzung mit aufzunehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag, auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Straßenrecht – Erlass einer Anordnung auf absolutes Halteverbot im Bereich der Kreuzung Albertusstr./Bibertalstr. zu.

Abstimmungsergebnis: 5 : 10

(somit ist der Antrag abgelehnt)

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Marktes Biberbach
(Landkreis Augsburg) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Biberbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.929.180,00 €
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.121.270,00 €
--------------------------------------	----------------

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 wird über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus (97.000 € im HHJ 2024, 756.000 € im HHJ 2025) der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 692.270 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Biberbach, den

Markt Biberbach

.....
Jarasch
1.Bürgermeister